

16.05.2024

Kleine Anfrage 3852

der Abgeordneten Silvia Gosewinkel und Dilek Engin SPD

Scheitern auf dem Weg von G8 zu G9 – ist Abitur an jedem Bündelungsgymnasium möglich?

Durch die Umstellung von G8 auf G9 entstehen in den betroffenen Gymnasien besondere Herausforderungen zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern von anderen Schulformen (die zur gymnasialen Oberstufe wechseln) und Schülerinnen und Schülern, die ein Jahr wiederholen müssen. Da dies einzelne Schülerinnen und Schüler betrifft, wurden in den kreisfreien Städten und Kreisen an „Bündelungsgymnasien“ zusätzliche Jahrgangsstufen eingerichtet.

Auf der Homepage des Ministeriums für Schule und Bildung wurde eine Liste der Bündelschulen¹ in NRW veröffentlicht. Je Kreis bzw. kreisfreie Stadt ist mindestens ein Gymnasium als Bündelungsgymnasium ausgewiesen. Des Weiteren wurden Schülerinnen und Schüler anderer Schulformen auch über bestehende Alternativen an Gesamtschulen und Berufskollegs informiert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Schülerzahl liegt im Schuljahr 2023/24 in den Bündelungsgymnasien vor? (Bitte nach Kommunen und Schule aufschlüsseln.)
2. An welchen Bündelgymnasien in NRW ist die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler nicht gegeben, das Abitur voraussichtlich im Schuljahr 2026 zu erwerben? (Bitte Gründe angeben.)
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler müssen in NRW nochmals die Schulform wechseln, da der Jahrgang zu klein ist? (Bitte Schulen und Kommune auflisten.)
4. Welche zusätzlichen Lehrerstellen/Schlüssel werden den Bündelungsgymnasien zur Verfügung gestellt?
5. Wie wird eine Auswahl an Leistungs- und Grundkursen an Bündelungsgymnasien in den Jahrgängen sicher gestellt?

Silvia Gosewinkel
Dilek Engin

¹https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/uebersichtsliste_buendelungsgymnasien.pdf